



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insetionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.=Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 15.

Groß-Strehliß, den 13. April

1881.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung.

Der Besitzer der Herrschaft Schimischow, Herr Tillner beabsichtigt, oberhalb der Nocon-Mühle im Gutsbezirk Suchau eine Kieselwiefe von 17 Hektar Flächeninhalt anzulegen. Das zur Kieselwiefe in Aussicht genommene Terrain wird im Osten von dem von Kosmierz kommenden Mühlgraben und von Kosmierzer Rüstikalwiesen begrenzt, gegen Süden und Westen von Suchauer Dominialacker und gegen Norden von Ader- und Wiesengrundstücken des Müller Nocon. Das zur Bewässerung der Wiefe erforderliche Wasser soll aus dem von Kosmierz kommenden Mühlgraben circa 400 Meter oberhalb der Nocon-Mühle entnommen und dem Mühlgraben gleich unterhalb der genannten Mühle durch einen durch die Besizung des Nocon führenden Entwässerungsgraben wieder zugeführt werden. Der genannten Mühle wird demnach durch Ausführung der Anlage ein Theil des Mähwassers entzogen. Ein Rücktau des Wassers in dem Kosmierzer Mühlgraben soll durch die projektirte Wiesenanlage nicht bewirkt werden. Zur Ableitung des Kieselabfluswassers ist die Einräumung einer Servitut auf den Grundstücken des Müller Nocon in Gemäßheit des § 25 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 beantragt.

Der Besitzer der Herrschaft Schimischow hat in Gemäßheit des § 19 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse die Vermittelung der Polizeibehörde in Anspruch genommen, um sich darüber Sicherheit zu verschaffen, welche Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche bezüglich der Benutzung des Wassers und Ausführung der projektirten Anlage bestehen.

Mit Rücksicht hierauf wird dieses Unternehmen unter Bezugnahme auf die §§ 20 und folgende des Gesetzes vom 28. Februar 1843 mit dem Bemerken publicirt, daß der Situationsplan und der Antrag des Unternehmers vom 27. Februar cr. in dem Bureau des unterzeichneten Kreisauschusses zu Febermanns Einsicht ausliegen.

Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche sind binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes, in welchem diese Publikation erfolgt, an gerechnet bei dem unterzeichneten Kreisauschusse anzumelden.

Diejenigen, welche sich binnen der gestellten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig und verlieren in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu der Wasserleitung zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten nur ihren Anspruch auf Entschädigung.

Gr.-Strehliß, den 2. April 1881.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Gr.-Strehliß.

Bekanntmachung.

Von Seiten des Besitzers der Herrschaft Schimischow Herrn Kreisdeputirten Tillner wird oberhalb der Pioffet-Mühle im Gutsbezirk Suchau die Anlage einer Kieselwiefe von 10 Hektar Flächeninhalt beabsichtigt, zu deren Verieselung das erforderliche Wasser 4 bis 500 Meter oberhalb der genannten Mühle aus dem Mühlgraben entnommen werden soll. Das abgeleitete Wasser soll erst unterhalb der Pioffet-Mühle in den Mühlgraben zurückgeführt werden. Der genannten Mühle wird demnach durch Ausführung der Anlage ein Theil des Mahlwassers entzogen.

Eine Anstauung des Mühlgrabens ist nicht in Aussicht genommen, und die Entwässerung des zu berieselnden Grundstücks durch Drainage projectirt.

Der Besitzer der Herrschaft Schimischow hat in Gemäßheit des § 19 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse die Vermittelung der Polizeibehörde in Anspruch genommen, um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, welche Widerspruchsrechte oder Entschädigungsansprüche bezüglich der Benutzung des Wassers und Ausführung der projectirten Anlage bestehen.

Mit Rücksicht hierauf wird dieses Unternehmen unter Bezugnahme auf die §§ 20 und folgende des Gesetzes vom 28. Februar 1843 mit dem Bemerkten publicirt, daß der Situationsplan und der Antrag des Unternehmers vom 26. Februar d. J. in dem Bureau des unterzeichneten Kreis Ausschusses zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche sind binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes, in welchem die Publikation erfolgt, an gerechnet, bei dem unterzeichneten Kreis Ausschusse anzumelden.

Diesjenigen, welche sich binnen der gestellten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig und verlieren in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten nur ihren Anspruch auf Entschädigung.

Groß-Strehlig, den 1. April 1881.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Groß-Strehlig.

Nachdem durch Circular-Verfügung des Herrn Finanz-Ministers vom 5. d. Mts. angeordnet worden ist, daß als Jahres-Solleinnahme der Klassensteuer in den Kontobüchern beziehungsweise Hebelisten, den Manualen, Abschließen pp. der **berechtigten** neunmonatliche Erhebungsbetrag einzutragen ist, theilen wir dem königlichen Landrathsammt solches zur Kenntniznahme, Beachtung und Anweisung der Kreis-Kassen sowie der lokalen Erhebungsbehörden mit.

Oppeln, den 30. März 1881.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Abschrift der vorstehenden Verfügung theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises zur Kenntniznahme und genauesten Beachtung mit.

Groß-Strehlig, den 8. April 1881.

Der Gesamtbetrag der für das Jahr vom 1. April 1881/82 veranlagten Klassensteuer übersteigt den normalmäßig aufzubringenden Betrag und sind deshalb für das genannte Jahr auf je 3 Mark nur 2 Mark 88 Pfg. d. h. auf je dreihundert Pfennige zwölf Pfennige weniger zu erheben. Das Nähere hierüber enthält die unten abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 21. März d. J.

Das Klassensteuer-Veranlagungsßoll des hiesigen Kreises erniedrigt sich in Folge dessen von 37341 Mk. auf 35847 Mk. 36 Pfg. und der Erhebungsbetrag für die neun ersten Monate des Steuerjahres vom 1. April 1881/82 von 28005 Mark 75 Pf. auf 26885 Mark 52 Pf. und vertheilen sich diese Beträge auf die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände wie folgt:

Ort.		berichtigter Klassensteuer- Satzes-Zoll.		berichtigter Er- werbsteuer- Satzes-Zoll für die neun ersten Monate des Steuerjahres.	
		R ^h	S	R ^h	S
Adamowitz	Gem.	253	44	190	08
	Gut	14	40	10	80
Annaberg	Gem.	138	24	103	68
	Gem.	43	20	32	40
Balzarowitz	Gut	5	76	4	32
	Gem.	158	40	118	80
Blottnik	Gut	181	44	136	08
	Gem.	262	08	196	56
Boritsch	Gut	17	28	12	96
Borowian	Gem.	308	16	231	12
	dto.	23	04	17	28
Bresina	Gut	14	40	10	80
Carmerau	Gem.	89	28	66	96
	dto.	181	44	136	08
Centawa	Gut	5	76	4	32
	Gem.	25	92	19	44
Chorulla	Gut	60	48	45	36
	Gem.	86	40	64	80
Daniez	Gut	31	68	23	76
	Gem.	440	64	330	48
Deschowitz	Gut	14	40	10	80
	Gem.	495	36	371	52
Dollna	Gut	5	76	4	32
	Gem.	31	68	23	76
Dombrowka	Gut	—	—	—	—
	Gem.	60	48	45	36
Nieder-Elguth	Gut	54	72	41	04
	Gem.	83	52	62	64
Ober-Elguth	Gut	—	—	—	—
	Gem.	184	32	138	24
Tscham.-Elguth mit Halensko	Gem.)	—	—	—	—
Tscham.-Elguth	Gut	20	16	15	12
Togolin	Gem.	2485	44	1864	08
Togolin) (Strebzinow)	Gut	80	64	60	48
Sonshiorowitz mit den Colon.		262	08	196	56
Stephanshain u. Petersträß	Gem.	146	88	110	16
	Gut	8	64	6	48
Sonshiorowitz	Gem.	118	08	88	56
	Gut	74	88	56	16
Sorabze	Gem.	28	80	21	60
	Gut	—	—	—	—
Strabow	Gem.	403	20	302	40
	Gut	—	—	—	—
Strobischowitz	Gem.	14	40	10	80
	Gut	2	88	2	16
Himmelwitz	Gem.	662	40	496	80
mit Liebenhain	Col.	57	60	43	20
Himmelwitz	Gut	25	92	19	44
	Gem.	198	72	149	04
Jarischau	Gut	37	44	28	08
	Gem.	89	28	66	96
Jeschiona	Gut	—	—	—	—

Ort.		berichtigter Klassensteuer- Satzes-Zoll.		berichtigter Er- werbsteuer- Satzes-Zoll für die neun ersten Monate des Steuerjahres.	
		R ^h	S	R ^h	S
Rablub	Gem.	236	16	177	12
	Gut	23	04	17	28
Rablubitz	Gem.	351	36	263	52
	Gut	2	88	2	16
Ralinow	Gem.	74	88	56	16
	Gut	11	52	8	64
Ralinowitz	Gem.	43	20	32	40
	Gut	31	68	23	76
mit Kl. Ralinow)		2	88	2	16
Raltwasser	Gem.	362	88	272	16
	Gut	48	96	36	72
Rarlubitz	Gem.	118	08	88	56
	Gut	—	—	—	—
Reltsch	Gem.	584	64	438	48
	Gut	126	72	95	04
Rlutschau	Gem.	97	92	73	44
	Gut	17	28	12	96
Rraßowa	Gem.	112	32	84	24
	Gut	—	—	—	—
Rrempa	Gem.	175	68	131	76
	Gut	43	20	32	40
Rroschnitz	Gem.	250	56	187	92
	Gut	—	—	—	—
Rziensowiesch	Gem.	362	88	272	16
	Gem.	118	08	88	56
Rraziß	Gut	72	00	54	00
	Gem.	69	12	51	84
Rr.-Wogt. Rrschnitz	Gut	17	28	12	96
	Gem.	169	92	127	44
Rrallnie	Gem.	48	96	36	72
Rrberwanz	Gem.	152	64	114	48
Rrischline	Gem.	31	68	23	76
Rreine	Gem.	313	92	235	44
Rrotrolozna	Gut	17	28	12	96
	Gem.	17	28	12	96
Rreudorf	Gut	34	56	25	92
	Gem.	190	08	142	56
Rriesbrowitz mit Soy u. Lalof	Gem.	31	68	23	76
Rriesbrowitz	Gut	2	88	2	16
Soy u. Lalof	Gut	5	76	4	32
Rriemke	Gem.	285	12	213	84
	Gem.	37	44	28	08
Rrogowshütz	Gut	11	52	8	64
	Gem.	184	32	138	24
Rroerwitz	Gut	34	56	25	92
	Gem.	43	20	32	40
Rrleschka	Gut	—	—	—	—
	Gem.	115	20	86	40
Rrischowa	Gut	97	92	73	44
Rrschiel	Gem.)	100	80	75	60
mit Karlsthal	Col.)	—	—	—	—
Rrschiel	Gut	8	64	6	48
Carlsthal)		—	—	—	—
Rrschiel	Gem.	342	72	257	04
Rrschiel	Gut	218	88	164	16

Ort.		berichtigter Klassensteuer-Satzes-Soll		berichtigter Einbußungsbeitrag für die neun ersten Monate des Steuerjahres.	
		Rfl.	Sh.	Rfl.	Sh.
Dttmüh	Gem.	11 52	8 64	—	—
	Gut	11 52	8 64	—	—
Groß-Pluschniß	Gem.	118 08	88 56	—	—
	Gut	5 76	4 32	—	—
Poremba	Gem.	106 56	79 92	—	—
	Gut	34 56	25 92	—	—
Posnowiß	Gem.	60 48	45 36	—	—
	Gut	—	—	—	—
Rosmierz	Gem.	354 24	265 68	—	—
	Gut	5 76	4 32	—	—
Rosmierka	Gem.	270 72	203 04	—	—
	Gut	72 00	54 00	—	—
Rosniontau	Gem.	190 08	142 56	—	—
	Gut	51 84	38 88	—	—
Roswabze	Gem.	432 00	324 00	—	—
	Gut	54 72	41 04	—	—
Sakrau	Gem.	106 56	79 92	—	—
	Gut	86 40	64 80	—	—
Sakrau I dto. II	Gem.	17 28	12 96	—	—
	Gut	705 60	529 20	—	—
Saleſche mit Poppiß (Kol.)	Gem.	14 40	10 80	—	—
	Gut	118 08	88 56	—	—
Sandowiß mit Böhme	Gem.	492 48	369 36	—	—
	Gut	63 36	47 52	—	—
Zawabzki	Gem.	524 16	393 12	—	—
	Gut	40 32	30 24	—	—
Sandowiß	Gem.	83 52	62 64	—	—
	Gut	51 84	38 88	—	—
Scharnofin	Gem.	112 32	84 24	—	—
	Gut	63 36	47 52	—	—
Schedeliß	Gem.	144 00	108 00	—	—
	Gut	—	—	—	—
Schewkowiß	Gem.	204 48	153 36	—	—
	Gut	97 92	73 44	—	—
Schimonowiß	Gem.	158 40	118 80	—	—
	Gut	—	—	—	—
Schironowiß v. R.	Gem.	34 56	25 92	—	—
	Gut	43 20	32 40	—	—
Sprentschüh	Gem.	5 76	4 32	—	—
	Gut	—	—	—	—

Ort.		berichtigter Klassensteuer-Satzes-Soll		berichtigte Einbußungsbeitrag für die neun ersten Monate des Steuerjahres.	
		Rfl.	Sh.	Rfl.	Sh.
Groß-Staniß	Gem.	305 28	228 96	—	—
	Gut	43 20	32 40	—	—
mit Bendawiß Harraschowska u. Colonowska	Gem.	829 44	622 08	—	—
	Gut	371 52	278 64	—	—
Klein-Staniß	Gem.	63 36	47 52	—	—
	Gut	141 12	105 84	—	—
Groß-Stein	Gem.	63 36	47 52	—	—
	Gut	74 88	56 16	—	—
Klein-Stein	Gem.	28 80	21 60	—	—
	Gut	28 80	21 60	—	—
Schl. Gr.-Strehliß Stubendorf mit den Colonien	Gem.	175 68	131 76	—	—
	Gut	256 32	192 24	—	—
Zauche und Heinrichsdorf	Gem.	46 08	34 56	—	—
	Gut	34 56	25 92	—	—
Stubendorf mit Heinrichsdorf und Zauche	Gem.	92 16	69 12	—	—
	Gut	—	—	—	—
Suchau	Gem.	184 32	138 24	—	—
	Gut	20 16	15 12	—	—
Sucholohna	Gem.	803 52	602 64	—	—
	Gut	167 04	125 2 8	—	—
Alt-Ujeß mit Kopanina	Gem.	708 48	531 3 6	—	—
	Gut	—	—	—	—
Alt-Ujeß [Herbinandshof] mit Kopanina	Gem.	23 04	17 28	—	—
	Gut	—	—	—	—
Schloß Ujeß	Gem.	43 20	32 40	—	—
	Gut	181 44	136 08	—	—
Warmuntowiß	Gem.	14 40	10 80	—	—
	Gut	57 60	43 20	—	—
Walbhäuser	Gem.	46 08	34 56	—	—
	Gut	5 76	4 32	—	—
Wierchlesche	Gem.	120 96	90 72	—	—
	Gut	40 32	30 24	—	—
Wyssoka	Gem.	46 08	34 56	—	—
	Gut	63 36	47 52	—	—
Zyrowa	Gem.	100 80	75 60	—	—
	Gut	—	—	—	—
Leschniß Stadt	Gem.	1560 96	1170 72	—	—
	Gut	7666 56	5749 92	—	—
Gr.-Strehliß Stadt Ujeß Stadt	Gem.	2678 40	2008 80	—	—
	Gut	—	—	—	—

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände haben hiernach die Hebelisten aufzustellen bezw. zu berichtigen. Die Zu- und Abgänge sind nach der im Kreisblatt pro 1877 Seite 171 abgedruckten Tabelle zu berechnen.

Gr.-Strehliß, den 9. April 1881.

Auf Grund der Bestimmungen im § 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 (Gesetz-Samml. S. 213) und im § 5 des Gesetzes vom demselben Tage (Gesetz-Samml. S. 222), sowie im Artikel II des Gesetzes vom 12. März 1877 (Gesetz-Samml. S. 19) wird hierdurch bekannt gemacht, daß an Klassensteuer für das Jahr vom 1. April 1881/82 nur 2 Mark 88 Pfennig auf jede 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sind.

Zugleich wird hiermit in Folge des Gesetzes vom 10. d. Mts., betreffend den dauern-

den Erlaß an Klassen- und Classificirter Einkommenssteuer, bestimmt, daß für die drei Monate Januar, Februar und März 1882 die Monatsraten sämtlicher Stufen der Klassensteuer u. der fünf untersten Stufen der classificirten Einkommensteuer unerhoben bleiben.

Der Normalbetrag der Klassensteuer ist gesetzlich festgestellt auf 42 100 000 Mark.

Der durch Reklamationen und Returse entstandene Ausfall gegen den Normalbetrag des Jahres vom 1. April 1880/81 ist festgestellt auf 750 924 „
Sind zusammen . . . 42 850 924 Mark.

Hiervon kommt in Abzug der aus dem Jahre 1880/81 nach der Bekanntmachung vom 25. März 1880 (Gesetz-Samml. S. 213) auszugleichende Mehrbetrag von 13 395 Mark.
sowie der Betrag von 467 „

um welchen sich das Veranlagungsoll eines Bezirkes für 1880/81 in Folge nachträglicher Berichtigung eines vorgekommenen Irrthums erhöht hat.

Sind zusammen 13 862 „
und verbleiben 42 837 062 Mark.

Veranlagt sind für das Jahr 1881/82 43 904 118 „
mithin mehr 1 067 056 Mark.

Hiernach würden, um die berichtigte Soll-Einnahme von 42 837 062 Mark zu erhalten auf jede 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten sein:

2 Mark 92⁷⁴/₁₀₀ Pfennig.

In Folge der gesetzlich vorgeschriebenen Abrundung (Artikel II des Gesetzes vom 12. März 1877, Gesetz-Samml. S. 19) sind für das Jahr vom 1. April 1881/82, wie oben bestimmt worden, 2 Mark 88 Pfennig auf je 3 Mark der veranlagten Jahressteuer zu entrichten, und ist die Ausgleichung des Ausfalls, welcher sich auf 689 109 Mark berechnet, dem nächsten Jahre vorzubehalten.

Berlin, den 21. März 1881.

Der Finanz-Minister. Bitter.

Zu Folge einer Circular-Verfügung des Herrn Finanzministers vom 5. d. Mts. sollen den Gemeinden die für die örtliche Erhebung und für die Veranlagung der Klassensteuer bewilligten Gebühren auch von den in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. März 1881 unerhoben bleibenden drei Monatsraten der Klassensteuer gewährt werden. Der Betrag dieser Monatsraten ist nach § 1 des Gesetzes auf den vierten Theil des aus der jährlichen Veranlagung — unter Berücksichtigung des nach § 6 des Gesetzes vom 1./25. Mai 1851/73 beziehungsweise Artikel II. des Gesetzes vom 12. März 1877 getroffenen Feststellung — sich ergebenden Jahressteuerbetrages unter Abzug von 3 Prozent für die im Laufe des Jahres entstehenden Abgänge und Ausfälle zu berechnen. Dem königlichen Landraths-Amt theilen wir solches zur Kenntnißnahme und vorläufigen Eröffnung an die Kreis-Kassen und die Localbehörden unter dem Bemerken mit, daß über den Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Tantieme von den unerhoben bleibenden 3 Monatsraten geschehen soll, weitere Verfügung erfolgen wird.

Doppeln, den 30. März 1881.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Abchrift der vorstehenden Verfügung theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises zur vorläufigen Kenntnißnahme mit.

Gr.=Strehliß, den 8. April 1881.

Auf Grund einer Verfügung des Herrn Finanzministers soll in Gemäßheit des § 1 Absatz 2. des, in nächster Zeit durch die Gesetzsammlung veröffentlicht werdenden Gesetzes, be-

treffend den dauernden Erlaß an Klassensteuer und klassifizirter Einkommensteuer pp. die Klassensteuer sämmtlicher Stufen und die klassifizirte Einkommensteuer der fünf untersten Stufen im Etatsjahre 1881/82 und bis auf Weiteres auch in jedem folgenden Etatsjahre für die drei letzten Monate (Januar, Februar, März) nicht erhoben werden.

In den nach § 16 Absatz 2 der Instruction vom 29. Mai 1873 den Steuerpflichtigen anzufertigenden Auszügen aus der Rolle, ist wie bisher das Veranlagungs-Soll der betreffenden Stufe (der Steuerfuß) welches nach § 3 des Gesetzes der Erhebung von Communalzuschlägen zur Klassensteuer beziehungsweise der Vertheilung der Communallasten nach dem Maßstabe derselben auch fernerhin zu Grunde zu legen ist, anzugeben; außerdem aber auf dieselben an in die Augen fallender Stelle der Bemerk zu setzen, daß die Klassensteuer für die drei Monate unerhoben bleibt.

Das königliche Landrathsamt wird beauftragt hiernach allen Bürgermeistern der Städte sowie allen Gemeinde- und Gutsvorstehern alsbald Anweisung zugehen zu lassen. Da auch bezüglich der Zu- und Abgangslisten eine Aenderung der Formulare beabsichtigt wird, so ist den Lokalbehörden gleichzeitig hiervon Kenntniß zu geben, um die Anschaffung künftig nicht mehr verwendbarer Formulare zu vermeiden.

Oppeln, den 25. März 1881.

Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Abschrift der vorstehenden Verfügung erhalten die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände zur Kenntnißnahme und genauesten Beachtung.

Gr.-Strehliß, den 31. März 1881.

Es ist wiederum vorgekommen, daß eine Gemeinde die in der Zeit vom 14. April bis 22. Novbr. 1879 vorzuschußweise gezahlten Marschgelder erst im October 1880 zur Liquidation gebracht hat, so daß die Beträge nicht mehr auf das Rechnungsjahr, in welchem sie gezahlt sind, angewiesen werden konnten. Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen bringe ich daher die in dieser Beziehung alljährlich sich wiederholenden Kreisblatt-Verfügungen, nach welchen die bezüglichen Nachweisungen bald nach erfolgter Zahlung an mich einzureichen sind, in Erinnerung und bemerke ich ausdrücklich, daß die sämigen Ortsbehörden die aus verspäteter Einreichung der qu. Nachweisungen entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Groß-Strehliß, den 4. April 1881.

In einer großen Anzahl der Nachweisungen über die von Gemeinden und Steuerkassen an einberufene Heerespflichtige vorzuschußweise gezahlten Beträge ist der Truppentheil, zu welchem die Mannschaften einberufen worden sind nicht angegeben, oder es ist nur die Waffengattung als: „Infanterie“, „Artillerie“ pp. ohne Bezeichnung des Regiments und Bataillons pp. eingetragen worden. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Nachweisungen künftig die erforderlichen bestimmten Angaben enthalten.

Verhandelt Potsdam, den 14. März 1881.

Rechnungshof des Deutschen Reichs.

Abschrift des vorstehenden Monitums theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen des Kreises zur genauesten Beachtung mit.

Gr.-Strehliß, den 7. April 1881.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises erhalten am 13. d. Mts. die Rekrutirungs-Stamurollen nebst den Geburtslisten mit dem Auftrage zurück, nunmehr die Nachweisung von den im Jahre 1881 gestellungspflichtigen Mannschaften nach dem in der Kreisblatt-Verfügung vom 9. März 1880 vorgeschriebenen Schema und unter genauester Be-

achtung der darin enthaltenen Instruction in duplo anzufertigen und spätestens bis zum 20. d. Mts. an mich einzureichen. Hierbei bemerke ich noch, daß die im Jahre 1880 ausgehobenen, in den Rekrutirungs-Stammrollen bereits gestrichenen, ~~oder~~ zur Einstellung nicht gelangten Rekruten, insofern sie nicht als Ueberzählige der Ersatz-Reserve überwiesen sind, in diesem Jahre sich wieder stellen müssen und daher in die Rekrutirungs-Stammrollen von Neuem aufzunehmen sind.

Gr.-Strehliß, den 7. April 1881.

Betrifft topographische Vermessungen.

Im Anschluß an die trigonometrischen Vermessungen finden nunmehr die topographischen Aufnahmen im hiesigen Kreise statt.

Die von Seiten der königlichen Landes-Aufnahme hiermit betrauten Vermessungs-Dirigenten, Offiziere und Topographen sind mit „Offenen Ordres“ versehen, welche die ihnen zu gewährenden Hülfeleistungen enthalten.

Alle Grundeigenthümer und Einsassen des Kreises, sowie die Ortsbehörden werden hiermit wiederholt aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens den betreffenden Vermessungs-Dirigenten, Offizieren und Topographen nach Kräften entgegenzukommen und sie mit gewohnter Bereitwilligkeit in Allem zu unterstützen, dessen sie zur Beförderung und Erleichterung ihres Auftrages bedürfen.

Gr.-Strehliß, den 8. April 1881.

Die Magistrate, so wie die Herrn Amts-Guts und Gemeindevorsteher des Kreises weise ich an, unverzüglich Recherchen darüber anzustellen, wer von den Kreiseingesessenen am 4. d. Mts. in Ujest an den Stellenbesitzer Franz Kierzniof aus Karf Kreis Beuthen D./S. ein Pferd (schwarzbrauner Wallach mit Flocke, circa 17 Jahre alt, 1,57 M. groß) zu dem Preise von 70 Mark 50 Pfennige verkauft hat.

Groß-Strehliß, den 10. April 1881.

Diejenigen Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Rückreichung der Klassensteuerrollen pro 1881/82 noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, diese Rollen **schleunigst** an mich zurückzureichen.

Gr.-Strehliß, den 11. April 1881.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Schänkers August Klose aus Wallnie ist zu ermitteln und dem königlichen Amtsgericht hier selbst zur Fortsache von Chorulla pro September 1880 A. 4/79 anzuzeigen.

Gr.-Strehliß, den 9. April 1881.

Bestätigt die Wahlen des Gärtner Peter Bohla zum commissarischen Gemeindevorsteher und des Gärtner Lorenz Schymid zum commissarischen Schöffen für die Gemeinde Klein-Stein. Der Häusler Thomas Zettelmann aus Tsch.-Ellguth ist zum com. Schöffen für die Gemeinde Tsch.-Ellguth von mir ernannt worden.

Gr.-Strehliß, den 7. April 1881.

Der königliche Landrath,
i. V. Graf von Tschirsky.

Steckbrief.

Der Arbeiter Peter Kozlik aus Krappitz ist auf Gerichtsbeschluß wegen versuchter Erpressung zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

St.-M. II. 3436. J. 108/81.

Doppeln, den 4. April 1881.

Der Erste Staatsanwalt.

Offene Strafvollstreckungs-Requisition.

Die Magd Josefa Zulka aus Zawadzki ist durch das rechtskräftige Urtheil des früheren hiesigen Kreisgerichts vom 24. Oktober 1878 wegen Thierquälerei zu 60 Mark Geldstrafe im Unvermögensfalle zu 14 Tagen Haft verurtheilt worden. — Dieselbe hat ihren Wohnort Zawadzki verlassen und soll angeblich in die Beuthen'er Gegend gezogen sein. Wir ersuchen, da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Zulka unbekannt ist, alle Civil- und Militärbehörden, auf dieselbe zu vigiliren, und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche wir hiermit um Einziehung der Geldstrafe, im Unvermögensfalle aber um Vollstreckung der substituirten Haftstrafe und darum ergebenst ersuchen, uns hiervon zu den Strafakten B 400/78 Nachricht zu geben.

Gr.-Strehliß, den 2. April 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Steckbriefs-Erledigung.

Die unterm 15. März 1881 hinter der Einliegertochter Pauline Glomb aus Krempa von uns erlassene, im Kreisblatt (Stück 12) pro 1881 inserirte offene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Gr.-Strehliß, den 2. April 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Am 16. d. Mts. wird zu Keltzsch eine mit der Postanstalt daselbst vereinigte Telegraphenbetriebsstelle eröffnet. Die Dienststunden für den Telegraphendienst sind, in Uebereinstimmung mit denen für den Postdienst, täglich

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, „ 3 „ 6 „ Nachmittags

festgesetzt.

Oppeln, den 11. April 1881.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Herr Direktor Böttner eröffnet am ersten Osterfeiertag hier einen kurzen Cyclus von Gastvorstellungen mit seiner Gesellschaft.

Wir machen auf dieses Unternehmen ganz besonders aufmerksam.

Aus Oppeln und Beuthen lauten die Berichte über die Leistungen der Gesellschaft sehr günstig und wollen wir hoffen, daß auch unser Publikum sich recht rege theiligen wird, um so mehr, als das Repertoire aus den neuesten Erzeugnissen auf dem Gebiete des Lust- und Schauspiels besteht.

Bekanntmachung.

Die Liquidation der Gesellschaft Direktion der Roswadzker Zuckerfabrik **H. Friede** zu Roswadge ist beendet und die Vollmacht des zum Liquidator der Gesellschaft bestellten früheren Geschäftsführer der Gesellschaft **Wilhelm Schumann** zu Roswadge erloschen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 20. Januar 1881 am 21. Januar 1881 in unser Gesellschaftsregister No. 1.

Gr.-Strehliß, den 20. Januar 1881.

Königliches Amts-Gericht.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 15 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

13. April 1881.

Nothwendige Versteigerung.

Die der Wittwe Julie Eklinger zu Groß-Strehlig gehörige Hausbesitzung Grundbuchblatt 118 Groß-Strehlig (Saegarten) soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 1. Juni 1881 Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hier selbst Terminszimmer Nr. 3a versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören:

- a. ein Wohnhaus mit Hofraum,
- b. ein Hinterhaus und ein Pferde- resp. Schweinestall und keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 420 Mark und resp. 120 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung Ib hier selbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 2. Juni 1881 Vormittags 9 Uhr in unserem Gerichtsgebäude hier selbst, Terminszimmer Nr. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 30. März 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendige Versteigerung.

Die dem Schneidermeister Carl Sczaponet zu Bendawitz gehörige Coloniestelle Grundbuchblatt 4 Bendawitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 8. Juni 1881 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hier selbst Terminszimmer Nr. 3a versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer einem Wohnhause mit Stallung und Scheuer unter einem Dache, Hofraum und Hausgarten 2 Hektar 6 Ar 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 4,80 Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung Ib hier selbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
 am 9. Juni 1881 Vormittags 10 Uhr
 in unserem Gerichtsgebäude hierseibst, Terminszimmer Nro. 3a vor dem unterzeichneten
 Amtsgericht verkündet werden.

Groß-Strehlig, den 29. März 1881.

Königliches Amts-Gericht

Nothwendige Versteigerung.

Die den Gärtner Casimir und Philippine Koleskowschen Eheleuten zu Deschowiz gehö-
 rige Bauerstelle Grundbuchblatt 32 Deschowiz soll im Wege der nothwendigen Subhastation
 am 27 Mai 1881 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hierseibst Terminszimmer
 Nr. 3a versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer einem Wohnhause mit Hofraum, Hausgarten und
 Scheuer 10 Hektar 2 Ar 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist
 dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 31⁶⁶/₁₀₀ Thaler, bei der Gebäudesteuer
 nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die be-
 sonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betref-
 fende Nachweisungen können in unserer Gerichtschreiberei Abtheilung Ib. hierseibst während der
 Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der
 Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen
 haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des
 Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 28. Mai 1881 Vormittag 9 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hierseibst Terminszimmer Nro. 3a vor dem unterzeichneten
 Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 2. April 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendige Versteigerung.

Die dem Kaufmann Martin Berg zu Ratibor und dem Gärtner Johann Hurek zu
 Kroschnitz gehörige Besitzung Grundbuchblatt 132 Kroschnitz soll auf Antrag des Miteigenthö-
 mers Martin Berg zum Zwecke der Auseinanderetzung

am 25. Mai 1881 Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hierseibst Terminszimmer
 Nr. 3a versteigert werden.

Zu dem Grundstücke gehören außer

- a. einem Wohnhaus mit Stallung Hofraum und Hausgarten,
- b. Scheuer,
- c. Auszugshaus mit Stallung und Schuppen

8 Hektar 71 Ar 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien, und ist dasselbe
 bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 16⁰⁹/₁₀₀ Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem
 Nutzungswerthe von 48 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung Ib hier selbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 27. Mai 1881 Vormittag 9 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude hier selbst, Terminszimmer Nr. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 4. April 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Nothwendiger Versteigerung.

Das dem Kreischaubesitzer Anton Drzymalla früher zu Lafist jetzt angeblich in America gehörige Grundstück, Grundbuchblatt 21 Lafist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 25. Mai 1881 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht in unserem Gerichtsgebäude hier selbst Terminszimmer Nr. 3a versteigert werden.

Zu dem Grundstück gehören nur 2 Hektar 18 Ar 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe nur bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3¹⁵/₁₀₀ Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung Ib hier selbst während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 27. Mai 1881 Vormittags 9 Uhr

in unserem Gerichts-Gebäude hier selbst, Terminszimmer Nr. 3a vor dem unterzeichneten Amtsgericht verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 31. März 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Wichtig für jeden Haushalt!

Kautschuk-DeL-Lack

aus der Fabrik von

C. F. Dehnicke, Berlin.

Zu Gr.-Strehlig nur zu haben bei Herren

E. G. F. Schreier's Erben,

Kraufauerstraße.

Medicinal Drogen und Farben.

Zum Anstrich der Fußböden.

streichfertig, glänzend, schnell trocknend, sehr haltbar, in allen Farben auch ungefärbt vorrätbig.

Preis pro 1/2 Kilo R^z 1.20 incl. Flasche und Gebrauchs-Anweisung.

Nachener & Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Direktion der Gesellschaft hat jetzt neben der von Herrn Hugo von Rönne in **Groß-Strehlig** verwalteten Agentur daseibst eine **zweite** Agentur errichtet, und dieselbe dem Kaufmann Herrn **A. Schoppe**, in Firma: **C. G. F. Schreier's Erben in Groß-Strehlig** übertragen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich ergebenst, sich in Versicherungsangelegenheiten an einen der Genannten wenden zu wollen.

Breslau, im März 1881.

A. Fillié, Haupt-Agent.

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1879:

Grundkapital	Mark	9,000,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1879	"	7,618,944. 70
Prämien-Ueberschlag	"	10,233,224. 30
	Mark	<u>26,852,169. —</u>

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1879. " 4,577,467,410. —

Bezugnehmend auf vorstehenden Geschäftsstand der Gesellschaft, empfehle ich mich ebenfalls zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuergefährdung für Gebäude und bewegliche Gegenstände.

Nähere Auskunft ertheile ich mit Vergnügen und bin auch gern bei Anfertigung der Anträge behilflich.

Gr.-Strehlig, am 28. März 1881.

N. Schoppe, Agent.

Holz-Verkäufe

in der Gräflichen Oberförsterei **Bendawig**.

Die Termine zum Verkauf von Brennholz aus den hiesigen Revieren an Consumenten werden an folgenden Tagen festgesetzt:

Montag, den 11. April u. 9. Mai cr. in der Oberförsterei zu Bendawig,
 " 25. " 23. " Försterei zu Bierchlesch,
 " 2. Mai cr. in der Försterei zu Carlsthal.

Die Verkäufe beginnen an den Terminstagen Vormittags 9 Uhr. Die Verkaufspreise sind im Termin an den anwesenden Rendanten sofort zu entrichten.

Bendawig, den 29. März 1881.

Die Gräflich Stolberg-Wernigerödische Forstverwaltung.

Theater in Groß-Strehlitz.

Im Saale des Hotel Kaiserhof
(Paul Sturm)

1. Ensemble-Gastspiel

der Pötter'schen Theater-Gesellschaft

Erste Vorstellung

Sonntag, den 17. April 1881.

Wohlthätige Frauen.

Lustspiel in 4 Akten von A. L'Arronge.

Montag, den 18. April

Der Bibliothekar.

Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser.

Dienstag, den 19. April.

„Haus Lonei.“

Charakter-Lustspiel in 4 Akten von A. L'Arronge.

Preise der Plätze:

Tagesverkauf:

bei Herren Joh. Kempst u. E. G. F. Schreier
Nummerirter Platz 1,00 Mk. parterre 60 Pf.

Abendkasse:

Nummerirter Platz 1,25 Mk., parterre 75 Pf.
Gallerie 30 Pf.

Dutzend-Billetts

Nummerirt. Platz 12 Stück Mark 10

Parterre 12 — — 6

sind bei Herrn Paul Sturm (Hotel
Kaiserhof) zu haben.

Nach der dritten Vorstellung wird der Ver-
kauf von Duzendbillets geschlossen.

Malerfarben

empfehlen

E. G. F. Schreier's Erben.

Gr.-Strehlitz.

Krafauerstraße.

Medic.- Drogen und Farben.



Th. R. Kube,
Zahntechniker,

in Dyppe 1 u, Adalbertstraße No. 9.

Einem hochgeehrten Publikum von Groß-
Strehlitz und Umgegend zur ergebensten Nach-
richt, daß ich je den Sonnabend, von früh
10 — 5 Uhr Nachmittags in Groß-Strehlitz
Hotel zum schwarzen Adler bei E. G. F.
Schreier's Erben zu sprechen bin.

Natürliche

Mineralbrunnen

in frischerster Füllung sind eingetroffen:

Biliner Sauerbrunnen
Emsjer Kränchen,
Carlsbader Mühlbrunnen,
Eger Franzensbrunnen,
natürl. Selterser,
Riffinger Natoczy,
Apollinaris,
Osener Bitterwasser,

E. G. F. Schreier's Erben,

Gr.-Strehlitz. Krafauerstraße.

Mein Herren- u. Knaben- Confections-Geschäft

ist für die bevorstehende Saison auf das
Reichhaltigste versehen. Durch Erlangung
neuer Muster bin ich in den Stand gesetzt,
eine elegante Arbeit nach den neuesten
Moden zu liefern.

Gleichzeitig empfehle mein Lager von
Damen- und Kinder-Schuhwaaren
Herren- und Knaben-Hüten
in überraschender Auswahl zu billigsten
Preisen.

Groß-Strehlitz.

W. Epstein.

Zufn.-Anmelb.-i. Technikum Gurtchude
b. Hambg. erb. s. Gleim, b. Direct.- Progr. gerat.

Gardinen, Oberhemden, Weißwaaren, Schürzen, Strumpflängen, Strümpfe für Damen und Herrn; Sonnenschirme u. Bunt-Stickereien verkaufe, da ich diese Artikel nicht weiter führe, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Gr.-Strehlig. **Wilh. Ilchmann.**

Personen, die nach **Amerika** reisen wollen, erhalten unentgeltlich jede gewünschte Auskunft durch

C. Behmer,
Berlin,

Platz vor dem neuen Thor 1a.

Für die

Frühjahrs-Saison

empfehle die bereits eingetroffenen Stoffe, zu Herren- und Knaben Anzügen, in den neuesten Mustern zu sehr billigen Preisen.

Gr.-Strehlig. **Pincus Opt.**

Wegen Verzugess werden aus freier Hand verkauft: ein halbgedeckter u. ein offener leichter Wagen, beide in gutem Zustande, ein Weltscher Flügel, eine engl. Drehrolle, verschiedene Gartenmöbel zc. von

Melzer, in Slawenzig.

1600 Thaler

sind bald oder später zu 6% Zinsen, auf Grundstücke zu vergeben. Gesuche franco p. Post unter C. D. 22 postlagernd bald erbeten.

In meinem Ring-Gehause, beste Lage, ist ein Laden nebst Wohnung vom 1. Juli cr. zu vermietthen.

Hiesi, im April 1881.

Carl Gröbner.

1 echt italienischer Hahn

schwarz, mit großem Kamm, ist für 4 Mark 50 Pf. zu verkaufen. Offerten frei p. Post hier, unter Z. 66.

Ein Sohn ordentlicher Eltern kann bei mir in die Lehre eintreten.

S. Paisdzior.

Gr.-Strehlig. Klemptner-Meister.

Nichter's Mehloverkauf hier, und die Pietna-Mühle bei Krappitz verkaufen 25 Pfd. reines gutbackendes Hausbrodmehl für 3,20 Mark.

In Annaberg steht bei dem Unterzeichneten eine das dritte Mal tragende Kuh und ein einjähriges Stutenfohlen zum Verkauf.

Wawro.

Dom. Birawa

sucht einen jungen Mann, (Soldat gewesen), welcher Lust hat Scheuerwärter zu lernen.

Ger. Lachs, diverse Heringe stets frisch, echt ital. Maccaroni, trock. Kürschen, türk. Pflaumen, Caviar zc. empfiehlt billigt.

Gr.-Strehlig, A. Piskorsz.

Nichter's Mehloverkauf empfiehlt Weizenmehl 0 in vorzüglicher Güte, 25 Pfund für 3,70 Mark.

Formulare für Schulen:

Statistische Nachweisungen, Classenbücher, Fleißkataloge, Schulversäumnislisten, Schulrevisionsprotokolle, Stundenpläne, billigt in der Buchdruckerei von

R. Hübner's Erben,
in Gr.-Strehlig.